

Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6649

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |             |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------------|-------------|
| Planungs-, Infrastruktur- und<br>Umweltausschuss | 12.10.2026 | öffentlich            | Vorberatung |
| Gemeinderat                                      | 26.10.2026 | öffentlich            | Beschluss   |

**Konzept für ein kommunales Sturzflutrisikomanagement: Ausschreibung und Vergabe der Leistung****Anlass:**

Der Thematik liegt ein Antrag der Fraktion B90/Grüne-ödp zugrunde, der am 13.12.2021 vom Gemeinderat zur Prüfung angenommen wurde (Vorlagen-Nr. 2021/5016) und in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister und dem Umweltreferenten aufgrund bevorzugt zu behandelnder Umweltthemen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten bis dato nicht mit oberster Priorität behandelt werden konnte.

**Sachverhalt:**

Ein kommunales Sturzflutrisikomanagementkonzept soll die Gemeinde Neubiberg frühzeitig und vorsorgeorientiert auf mögliche zukünftige Starkregen- und Sturzflutereignisse vorbereiten. Auch wenn bislang keine größere Betroffenheit oder Schadensereignisse bekannt sind, sollen potentielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und geeignete Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden. Es soll damit eine Grundlage geschaffen werden, um die Auswirkungen von Starkregen und Sturzfluten bereits bei zukünftigen Planungsentscheidungen zu berücksichtigen. Das Sturzflutrisikomanagement ist eine Maßnahme aus dem Klimaanpassungskonzept (Beschlussfassung im GR am 26.01.2026), welches die Gemeinde vorausschauend an die veränderten klimatischen Bedingungen anpassen soll. Hierzu werden nach der Bestandsanalyse, potentielle Gefährdungsbereiche betrachtet und geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen sollen priorisiert und ein Umsetzungskonzept aufgestellt werden.

**Bisherige Schritte:**

Am 07.11.2025 wurde im Rahmen des vom Wasserwirtschaftsamt München durchgeführten Hochwasserchecks darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde stärker mit dem Thema Starkregenvorsorge und Sturzflutrisiko auseinandersetzen sollte. Am 04.08.2026 fand das Abstimmungs- und Beratungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt München zum kommunalen Sturzflutrisikomanagementkonzept statt.

**Kosten & Fördermittel:**

Die Markterkundung und die damit einhergehende Auftragswertschätzung läuft noch bis zum 12.10.2026. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Grundsätzlich werden kommunale Sturzflutrisikomanagementkonzepte im Rahmen der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) durch den Freistaat Bayern mit bis zu 75% gefördert. Da derzeit die Antragsstellung die jährliche Mittelverfügbarkeit übersteigt, wird darauf hingewiesen, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Um in die nächstjährige Förderperiode aufgenommen werden zu können, muss die Antragsstellung fristgerecht bis Ende November erfolgen. Damit die Konzepterstellung zeitnah beginnen kann, wie es auch im Klimaanpassungskonzept vorgesehen und aufgrund kontinuierlich stattfindender Planungsentscheidungen notwendig ist, ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sinnvoll, d.h. die Gemeinde müsste zunächst finanziell in Vorleistung gehen.

#### Ausschreibung und Vergabe:

Die Ausschreibung wird fördermittelkonform und rechtssicher von der Vergabestelle des Zweckverbands Oberland begleitet. Das zu wählende Vergabeverfahren wird nach Abschluss der Markterkundung festgelegt. Die Aufgaben- und Leistungsbeschreibung, sowie das Leistungsverzeichnis wurde mit Hilfe von Musterausschreibungsunterlagen, welche das Wasserwirtschaftsamt München zur Verfügung gestellt hat, erstellt. Die Unterlagen wurden an die Gegebenheiten und die Zielstellung der Gemeinde angepasst.

Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens lt. Musterausschreibungsunterlagen:

- Gesamtkonzept bestehend aus Ideenskizze (max. 3 DIN-A4-Seiten) zur Risikoanalyse und Kommunikations- und Verstetigungskonzept inkl. einer Darstellung der geplanten Vorgehensweise und der verwendeten Methodik
- Personaleinsatzplanung und Referenzen:
  - o Personaleinsatzplan (Benennung der Mitarbeitenden mit Qualifikation, Berufserfahrung und Lebenslauf)
  - o Angaben zur Projektleitung, Stellvertretung und Projektbearbeitung
  - o Referenzen der Projektleitung
  - o Referenzen des Unternehmens
- Angaben zur eingesetzten Modellsoftware zur Gefahrenermittlung pluviale Betrachtung (wild abfließendes Wasser):
  - o Name der Software inkl. Angabe der Version
  - o Berechnungsansatz
  - o Angaben zur Erfahrung und Referenzen der Software bei Einsatz von Projekten im Unternehmen
- Zeitplan auf Grundlage der Leistungsbeschreibung

Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

1. Auftragswert (40%)
2. Gesamtkonzept (25%) mit Darstellung der Erfahrung und Projektreferenzen im Unternehmen mit der eingesetzten Modellsoftware (10%) und Ideenskizze zu Risikoanalyse, Kommunikation und Verstetigung (15%)
3. Personaleinsatz und Erfahrung mit eingesetzter Modellsoftware (30%) mit Fachkompetenz der Mitarbeitenden in Bezug auf Hydrologie, Hydraulik, GIS und Vermessung (10%), Erfahrung der



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Mitarbeitenden auf dem Gebiet Sturzflut- und Starkregenrisikomanagement (10%) und Vertretungs- und Teamorganisation (10%)

4. Zeitplan (5%)

Zeitplan:

- Markterkundung bis 12.10.2026
- Vorberatung im PIUA am 12.10.2026 und Beschlussfassung im GR am 26.10.2026
- Fördermittelantrag einreichen bis 31.10.2026
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung November 2026
- Vergabe Dezember 2026
- Vsl. Bearbeitungsstart im Januar 2027 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorausgesetzt)

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6649 abrufbar):

- Anlage 1: Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024)
- Anlage 2: Kompaktinformation zum Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024)
- Anlage 3: Aufgaben- und Leistungsbeschreibung i.d.F. vom 12.10.2026
- Anlage 4: Leistungsverzeichnis i.d.F. vom 12.10.2026

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines Sturzflutrisikomanagementkonzeptes auf Grundlage der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie des Leistungsverzeichnisses i.d.F. vom 12.10.2026 durchzuführen.
3. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Zuschlag gemäß der Zuschlagskriterien (Auftragswert, Gesamtkonzept, Personaleinsatz, Zeitplan) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
4. Beschlusspunkte für Fördermittelbeantragung (Vorgabe durch Wasserwirtschaftsamt München):
  - a. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement nach Nr. 2.1.7 RZWas 2025 für das Gemeindegebiet Neubiberg gemäß den Inhalten des Leitfadens zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement (aktuelle Fassung vom Januar 2024) und der dazugehörigen Kompaktinformation (aktuelle Fassung vom Januar 2024).
  - b. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zur Maßnahme keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt.

- c. Die Förderung erfolgt nach den jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen.
  - d. Die Gemeinde trägt das Finanzrisiko. Es ist bekannt, dass die Vorfinanzierungskosten nicht zuwendungsfähig sind.
  - e. Aufgrund der Dringlichkeit wird die vorzeitige Freigabe des Vorhabens beantragt. Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
5. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.